

Anlage 1

Um einen niveaugleichen und somit barrierefreien Zugang an der Haltestelle Severinstraße zu ermöglichen, ist eine Anhebung der vorhandenen Bahnsteige von 35 cm auf 90 cm über Schienenoberkante (SO) notwendig. Da die heutige Haltestelle in einem Gleisbogen liegt, führt dies zu größeren Spaltbreiten zwischen Bahnsteig und Fahrzeug. Um die Spaltbreiten zu minimieren, ist die Verschiebung des südlichen Bahnsteiges um rund 40 m unter gleichzeitiger Anpassung der Gleisanlage aus Sicht der Verwaltung und der KVB AG kurzfristig möglich und dringend erforderlich.

Beschreibung der Maßnahme

Südlicher Bahnsteig

Für die Errichtung der beiden Seitenbahnsteige auf 90 cm über SO ist am südlichen Bahnsteig eine Umtrassierung der Gleisachse notwendig, da sonst das entstehende Spaltmaß ca. 19 - 20 cm betragen würde. Als Vorgabe sollte mindestens ein Wagen innerhalb einer Geraden stehen, so dass die Spaltbreite 8 cm beträgt. Um das geforderte Spaltmaß zu erreichen, verschiebt sich der Bahnsteig um rund 40 m nach Osten. Die neue Gleisachse liegt maximal ca. 1,70 m südlich der bestehenden Achse. Um die erforderlichen Lichträume einzuhalten, muss der vorhandene Bahnsteig bzw. der vorhandene Beton-Trog auf einer Länge von ca. 105 m abgebrochen werden. Die Zuwegung zur Treppenanlage zur Tel-Aviv-Straße verbleibt auf 35 cm über SO. Um ausreichende Breiten zu erreichen, wird die Hinterkante der künftigen Zuwegung zur Straße hin verschoben, es verbleibt ein Sicherheitsstreifen zwischen Fahrbahn und Abgrenzung der Zuwegung von 0,70 m.

Nördlicher Bahnsteig

Der nördliche Bahnsteig benötigt keine Umtrassierung und bleibt in heutiger Lage bestehen, da dort der Bogen und die Überhöhung dazu führen, dass sich der Wagen zum Bahnsteig hin neigt und somit die Spaltbreite von 8 cm gewährleistet ist. Am westlichen Bahnsteigkopf verbleibt der alte Bahnsteig auf 35 cm über SO als Zuwegung zur Treppenanlage zur Tel-Aviv-Straße. Der Höhenunterschied wird mittels Rampen mit max. 6 % Neigung überwunden.

Die Verkehrsflächen der Bahnsteige werden weiterhin mit einem Blindenleitsystem gemäß DIN-Vorschriften ausgestattet. Die gesamte Bahnsteigausstattung, wie Überdachungen, Fahrplanvitriolen, Fahrkartenautomaten, Sitzbänke, Abfallbehälter, Notrufsprechstellen, Videokameras sind neu anzuordnen. Hinzu kommt der Einbau der dynamischen Fahrgastinformation (MOFIS), der Beschallungseinrichtungen und Schallschutzmaßnahmen.

Treppenanlagen

Die Treppenanlage westlich der Haltestelle wird im Zuge der Bahnsteiganhebung lagemäßig nicht verändert. Die Treppenanlage von der Haltestelle zur Severinstraße verbleibt in heutiger Lage, die Treppenläufe werden jedoch angepasst. Zwei Treppenabläufe verlaufen wie bisher parallel zur Gleisachse, im Anschluss daran wird künftig ein Treppenlauf quer zur Gleisachse verlaufen, wobei nach jeweils 10 Steigungen ein Zwischenpodest angeordnet wird. Außerdem erhält das über den Gleisen und der Fahrleitung liegende neue Podest einen Berührungsschutz entsprechend der technischen Vorschriften.

Beleuchtung

Auf den Bahnsteigen werden Mastleuchten mit auskömmlicher Beleuchtungsstärke installiert. Zusätzlich werden die Zuwegungen zur Haltestelle und die Treppen ausgeleuchtet. Da die Haltestelle teilweise unter einer Brücke liegt, wird für die Notbeleuchtung ein Sicherheitslichtgerät mit einer Batterieanlage eingesetzt, das beim Einsatz von Hochdrucklampen unterbrechungsfrei umschaltet.

Aufzüge

Die vorhandenen Aufzüge werden abgebrochen. Die neuen Aufzüge befinden sich künftig näher am Straßenraum. Die künftigen Aufzugskabinen weisen eine Größe von 1,40 m x 2,10 m auf. Die Aufzüge werden die Severinstraße mit dem Bahnsteig der Linie 3 und 4 und mit der künftig darunterliegenden Verteilerebene der neuen U-Bahn-Haltestelle verbinden. Diese Leistungen für die neuen Aufzüge werden von der KVB AG im Rahmen der Nord-Süd Stadtbahn erbracht.

Durchführung der Baumaßnahme

Der Haltestellenumbau soll in 2010 erfolgen. Für die Bauzeit der Seitenbahnsteige werden östlich der Brücke Severinstraße provisorische Bahnsteige auf SO + 90 cm angeordnet, die auch für den Bau der Aufzugsschächte und der beiden Treppenaufgänge aus der Verteilerebene der U-Bahn-Haltestelle benötigt werden. Die Bahnsteige erhalten eine Nutzlänge von jeweils 50 m. Der Zugang erfolgt ebenfalls östlich der Brücke Severinstraße über eine provisorisch errichtete Treppenanlage, die durch das Projekt der Nord-Süd Stadtbahn geplant und gebaut wird. Nach Fertigstellung der provisorischen Bahnsteige können die Arbeiten der Bahnsteiganhebung erfolgen. Der südliche Bahnsteig kann auf Grund der Lage des prov. Bahnsteigs in einem ersten Schritt nur auf eine Nutzlänge von 50 m angehoben werden. Nach Inbetriebnahme der 90 cm hohen Bahnsteige und Abbruch der prov. Bahnsteige erfolgt die Bahnsteiganhebung der verbleibenden 20 m des südlichen Bahnsteigs.

Genehmigungsverfahren

Für die Maßnahme wird derzeit ein Genehmigungsverfahren nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt. Mit Erteilung der Genehmigung zum Umbau der oberirdischen Haltestelle Severinstraße durch die Bezirksregierung Köln wird im November 2008 gerechnet.

Kosten

Die Gesamtkosten des Umbaus der oberirdischen Haltestelle Severinstraße belaufen sich auf rd. 3.549.200,00 Euro. Der Betrag teilt sich auf in den städtischen Anteil in Höhe von voraussichtlich rd. 2.808.400,00 Euro brutto zzgl. eines Verwaltungskostenaufschlages der KVB AG in Höhe von 23.800,00 Euro brutto und den Anteil der KVB AG für die betriebstechnische Ausrüstung in Höhe von rd. 717.000,00 Euro.

RPA

Dem RPA wurde eine Kostenermittlung i.H.v. 2.808.400,00 Euro brutto mit der Bitte um Prüfung und Anerkennung zugesandt. Diese Kosten wurden ohne den Verwaltungskostenaufschlag der KVB AG ermittelt. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 27.10.2008 unter der RPA-Nr. 18-5520/1 mitgeteilt, dass die voraussichtlichen Kosten i.H.v. rd. 2.808.400,00 Euro brutto aufgrund der in der Anlage aufgeführten Sachverhalte noch nicht anerkannt werden können. Unter der Voraussetzung, dass im Zuge der weiteren Planung eine genaue Zuordnung der durch die Stadt Köln zwingend zu veranlassenden Maßnahmen erreicht wird, bestehen gegen die Fortführung des Verfahrens keine grundsätzlichen Bedenken. Ein entsprechender Prüfbeleg ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses kann zu den Anmerkungen des RPA Stellung genommen werden.

Finanzierung

Der von der Stadt Köln zu finanzierende Anteil beträgt insgesamt 2.832.200,00 Euro brutto (2.808.400,00 Euro brutto zzgl. eines Verwaltungskostenaufschlages der KVB AG in Höhe von 23.800,00 Euro brutto). Bis zum 31.12.2007 wurden von dem städtischen Anteil bereits Planungsleistungen in Höhe von rund 20.551,00 Euro brutto abgerechnet, so dass noch 2.811.649,00 Euro zu finanzieren sind.

Mittel stehen im Hpl. 2008/2009 Teilfinanzplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV im Hj. 2008/2009 unter Finanzstelle 6903-1201-0-6305, Umbau Hst. Severinstraße, Teilplan Zeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen wie folgt bereit:

Auszahlungsermächtigungen Hj. 2008 (davon gesperrt 1.137.404,00 EUR)	1.339.449,00 Euro
Auszahlungsermächtigungen Hj. 2009	550.000,00 Euro
Finanzplanung 2010	<u>306.000,00 Euro</u>
	2.195.449,00 Euro

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 616.200,00 Euro werden im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2010 durch budgetneutrale Umschichtungen innerhalb des Teilfinanzplanes 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV zur Verfügung gestellt.

Förderung

Die Maßnahme ist zuwendungsfähig. Im Zuge des GVFG-Änderungsantrages Nord-Süd Stadtbahn, 1. Bauabschnitt vom 15.12.2004 wurde der behindertengerechte Umbau (Bahnsteigerhöhung) der vorhandenen oberirdischen Haltestelle Severinstraße beantragt, damit die Maßnahme ohne eigenen Förderantrag bezuschusst werden kann. Ursprünglich sollten im Rahmen der Anbindung der Verteilerebene zur unterirdischen Haltestelle nur Anpassungsarbeiten vorgenommen werden. Die Bahnsteigerhöhung sollte mit der im Landesprogramm enthaltenen Rahmenanmeldung „Bahnsteigerhöhung Köln“ erfolgen. Durch die nicht unwesentlichen Anpassungsarbeiten machte es aber sowohl aufgrund des fachlichen Zusammenhangs als auch aus wirtschaftlicher Sicht und zur Verringerung der Beeinträchtigungen für die Fahrgäste Sinn, beide Veränderungen in einer Baumaßnahme zusammenzufassen.

Im Rahmen der zuschusstechnischen Prüfung wurde durch den Zuwendungsgeber festgelegt, dass für die städtischen Ausbaurkosten pauschal 700.000,00 Euro und für die anteilige betriebstechnische Ausstattung ein Anteilsbetrag von 273.500,00 Euro zuwendungsfähig ist. Bei einem Fördersatz von 90 % kann daher mit Zuwendungen von 876.150,00 Euro gerechnet werden. Die endgültige Förderzusage steht jedoch noch aus und wird erst mit Bewilligung des 3. GVFG-Änderungsantrages der Nord-Süd Stadtbahn, 1. Bauabschnitt vom 31.10.2007 erfolgen. Mit dieser Bewilligung rechnet die KVB im Herbst 2008.

Im Zuge der Maßnahme Nord-Süd Stadtbahn, 1. Bauabschnitt werden die entsprechenden Zuwendungen im Rahmen eines Bewilligungsbescheides mit abrufbaren Fördermitteln rechtzeitig von der KVB AG an die Stadt Köln weitergeleitet.

IVC

Da der Umbau der Stadtbahnhaltestelle Severinstraße im engen Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn steht, wurde auf eine Bedarfsanerkennung im Rahmen des IVC-Verfahrens verzichtet.

Weitere Erläuterungen können in den jeweiligen Sitzungen anhand von Plänen gegeben werden.